



Förderungsnummer (nur falls vorhanden)

00 – Antrag auf Studienstarthilfe

WICHTIGE HINWEISE

Die Studienstarthilfe richtet sich nur an Studierende mit Sozialleistungsbezug (siehe hierzu Angaben zur Anspruchsberechtigung), die bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich erstmalig an einer Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedstaat der EU oder in der Schweiz immatrikuliert haben. Der Antrag kann nur bis zum Ende des Monats, der auf den Monat des Ausbildungsbeginns folgt, gestellt werden.

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. →

Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag auf Studienstarthilfe notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög-digital.de.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf vorzulegende Nachweise hin

ANGABEN ZU MEINER PERSON

1	Name	
2	Vorname	Geburtsname
3	Geburtsdatum	Geburtsort
4	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)	
5	Straße →	Hausnummer
6	Adresszusatz	
7	Land →	Postleitzahl Ort
8	Telefon →	
9	E-Mail →	

→ Bitte geben Sie die Adresse Ihres ständigen Wohnsitzes an und stellen Sie bitte sicher, dass Sie unter dieser Anschrift postalisch erreichbar sind.

→ Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z.B. NL für Niederlande).

→ Diese Angabe ist freiwillig.

→ Diese Angabe ist freiwillig.

ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

10	IBAN →
11	Name des Geldinstituts
12	Sofern dies nicht Ihr eigenes Konto ist: Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

→ Als Bankverbindung kann nur ein Konto im SEPA-Zahlungsraum angegeben werden. Barauszahlungen sind nicht möglich.

ANGABEN ZUM STUDIUM

Ich beantrage die Studienstarthilfe für das Sommersemester 20 / Wintersemester 20

Die Vorlesungen beginnen im

Monat/Jahr	

Ich habe mich für dieses Semester erstmalig an einer Hochschule immatrikuliert. → ja nein

Es handelt sich um ein Vollzeitstudium ja nein

Die erstmalige Immatrikulation erfolgte an folgender Hochschule

Ausbildungsstätte, Ausbildungsort und Land

Studienfach

angestrebter Abschluss

→ **ACHTUNG:** Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt an einer (anderen) Hochschule in Deutschland, in der EU oder in einem Drittstaat bereits immatrikuliert gewesen sein, war dies Ihre erstmalige Immatrikulation und eine Studienstarthilfe kann nicht gewährt werden.

ANGABEN ZUR ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Ich beziehe (über eine Bedarfsgemeinschaft) im Monat vor dem Ausbildungsbeginn →

- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), →
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
- Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 93 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch,
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 145 Absatz 1 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 27a des Bundesversorgungsgesetzes in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- für mein/e Kind/er oder meine Eltern erhalten für mich einen Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, →
- für mich oder mein Haushaltsvorstand für mich Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
- eine in § 91 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und meine Eltern werden nicht nach der Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrem Einkommen zu den Kosten herangezogen.

→ Mehrfachnennungen sind möglich.

→ Bürgergeld oder Leistungen an Auszubildende nach § 27 SGB II

→ Der Kinderzuschlag ist nicht identisch mit dem (normalen) Kindergeld und auch nicht mit dem Familienzuschlag, den Eltern vom Arbeitgeber erhalten.

ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass meine Daten zur Vermeidung von Doppelauszahlungen durch die für das Antragsportal „BAföG Digital“ zuständige Stelle abgeglichen werden und meine Daten hierfür bis zu drei Jahre gespeichert werden;
- dass mir die Studienstarthilfe nur einmal ausgezahlt wird.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die auszubildende Person

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt. Die nummerierten Symbole finden Sie jeweils am linken Rand. Angaben in den Belegen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Studienstarthilfe nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden. Eingereichte Unterlagen werden ggfs. digitalisiert und datenschutzkonform vernichtet; reichen Sie deshalb **keine Originale** ein.

1+ Bitte fügen Sie eine Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Hochschule bei. Bei einer Immatrikulation an einer Hochschule im Inland ist dies die Bescheinigung nach § 9 BAföG.

2+ Bitte fügen Sie einen aktuellen und vollständigen Bescheid oder eine aktuelle Bescheinigung der entsprechenden Stelle über den Sozialleistungsbezug in Kopie bei. Das Dokument sollte nicht älter als 6 Monate sein. Wenn das Dokument älter als 6 Monate ist, reichen Sie bitte zusätzlich einen Kontoauszug ein, aus dem sich der Sozialleistungsbezug für den Monat vor Ausbildungsbeginn ergibt.